

**Gebührentarif der Handwerkskammer Bremen
Anlage zu § 4 Abs. 1 der Gebührenordnung**

Stand 20.09.2022

Gebührenart	EURO
A. Verzeichnisse: zulassungspflichtige Handwerke (Handwerksrolle), zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe	
1. Grundgebühren	
Eintragung in eines unserer Verzeichnisse auf Antrag	
a) von Einzelinhabern	200,00 €
b) von Einzelinhabern mit Betriebsleiter	240,00 €
c) von Personengesellschaften je Teilhaber	240,00 €
d) von juristischen Personen und Personengesellschaften bei denen eine juristische Person Vollhafter ist	300,00 €
2. Zusatzgebühren	
Zusätzlich zu den unter Ziffer 1 genannten Grundgebühren werden folgende Gebühren erhoben bei Eintragung	
a) aufgrund einer gleichwertiger Prüfung (§ 7 Abs. 2 HwO)	40,00 €
b) von Amts wegen	75,00 €
c) bei gleichzeitiger Beantragung der Eintragung von mehr als drei Gewerken/Gewerben zusätzlich je Gewerk/Gewerbe	40,00 €
3. Rechtserhebliche Änderung der Verzeichnisse: zulassungspflichtige Handwerke (Handwerksrolle), zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe einschl. Vermerk von unselbständigen Zweigstellen und Betriebsleitern i.S. v. § 45 GewO sowie diesbezügliche Änderungen	
a) Eintragung von Betriebsleitern	90,00 €
b) Vermerk unselbständiger Betriebsstätten	90,00 €
c) Änderung und Eintragung geänderter Rechtsformen von Betrieben	180,00 €
4. Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung oder Ausübungsberechtigung (§§ 7a bis 9 HwO) und Anträgen nach § 9 Abs. 2 HwO	
a) Anträge auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung oder unbefristeten Ausnahmegenehmigung	500,00-900,00 €
b) Anträge auf Erteilung einer befristeten Ausnahmegenehmigung und deren Verlängerung	300,00-500,00 €
c) Anträge auf Erteilung einer Bescheinigung nach § 9 Abs. 2 HwO	100,00 €
d) Fachliche Überprüfung zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung gemäß §§ 8,9 HwO; einer Ausübungsberechtigung gemäß § 7a HwO u. a. Sachkundeprüfung, je nach Aufwand	maximal 1.300,00 €
e) Soweit Kosten dadurch entstehen, dass die Handwerkskammer Bremen für die Durchführung einer fachlichen Überprüfung Werkstätten anmietet und/oder Materialien zur Verfügung stellt, sind diese zusätzlichen Kosten vom Antragsteller zu erstatten.	maximal 300,00 €

f) Nichterscheinen des Antragsstellers zur fachlichen Überprüfung ohne wichtigen Grund oder ohne rechtzeitige Absage 100,00 €

5. Zweitausstellung der Handwerks- oder Gewerbekarte 35,00 €

6. Ablehnung von Anträgen zu A 1-4 200,00 €

B. Ausbildungswesen

1. Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse

a) Antrag in Papierform 50,00 €

b) Antrag in papierloser, digitaler Form 40,00 €

c) Gebühr für die Bearbeitung von EQ-Verträgen 50,00 €

d) bei verspäteter Einreichung zusätzlich 40,00 €

2. Zwischen- und Abschluss-/Gesellenprüfungen sowie Teil 1 und Teil 2 der gestreckten Abschluss-/Gesellenprüfung und Wiederholungsprüfungen (auch bei Wiederholung von Prüfungsfächern, Prüfungsbereichen und Prüfungsteilen) zuzüglich Materialkosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Prüfung 75,00 - 580,00 €

Wiederholung Theorie- und Praxisanteile 100 % der

Gesellenprüfungsgebühr

Wiederholung Theorieanteile 50 % der

Gesellenprüfungsgebühr

Wiederholung Praxisanteile 75 % der Gesellenprüfungsgebühr

3. Bei Nichtzulassung oder Rücktritt vor Beginn der Gesellen- oder Abschlussprüfung wird die Prüfungsgebühr nach Abzug der entstandenen Kosten erstattet. Der Mindestabzug beträgt 60,00 €

4. Vorzeitige Zulassung zur Gesellen- oder Abschlussprüfung 40,00 €

5. Befreiung vom Nachweis der Ausbildungszeit und Zulassung zur Abschluss-/Gesellenprüfung (§ 45 Abs. 2 BBiG; § 37 Abs. 2 HwO), nach Aufwand 40,00-120,00 €

6. Anträge auf "Widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung zum Ausbilden" gemäß § 30 Abs. 6 BBiG und § 22 Abs. 5 HwO 150,00 €

7. Feststellung der Befreiung von der Nachweispflicht über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und Erteilen einer Bescheinigung gem. § 6 Abs. 3 und 4 AEVO, (befristet oder unbefristet), pro Stunde 100,00 €

8. Beraten von nicht in einem unserer Verzeichnisse eingetragenen Betrieben im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung und Umschulung, pro Stunde 100,00 €

9. Eintragung von Betriebsdaten von Ausbildungsbetrieben, die nicht in einem unserer Verzeichnisse eingetragen sind	200,00 €
C. Meisterprüfungswesen	
1. Zulassung zur Meisterprüfung	35,00 €
2. Antrag auf Befreiung von Prüfungsteilen nach § 46 HwO	50,00 €
3. Abnahme und Wiederholung der Meisterprüfung	
a) Teil I (Fachpraxis)	
Gruppe 1	
Kraftfahrzeugtechniker	250,00 €
Gruppe 2	
Friseure	400,00 €
Tischler	400,00 €
Gruppe 3	
Installateur- und Heizungsbauer	450,00 €
Dachdecker	450,00 €
Maler- und Lackierer, FR Fahrzeuglackierer	450,00 €
Elektrotechniker	450,00 €
Gruppe 4	
Maurer- und Betonbauer	650,00 €
Maler- und Lackierer, FR Gestaltung und Instandhaltung	650,00 €
Gruppe 5	
Zimmerer	850,00 €
Fleischer	850,00 €
Bäcker	850,00 €
Gruppe 6	
Feinwerkmechaniker	1.000,00 €
Metallbauer	1.000,00 €
Straßenbauer	1.000,00 €
b) Teil II (Fachtheorie)	
Gruppe 1	
Feinwerkmechaniker	250,00 €
Dachdecker	250,00 €
Friseure	250,00 €
Gruppe 2	
Tischler	330,00 €
Kraftfahrzeugtechniker	330,00 €
Elektrotechniker	330,00 €
Gruppe 3	
Bäcker	400,00 €
Installateur- und Heizungsbauer	400,00 €
Maler- und Lackierer, FR Fahrzeuglackierer	400,00 €

Gruppe 4	
Maurer- und Betonbauer	450,00 €
Metallbauer	450,00 €
Gruppe 5	
Maler- und Lackierer, FR Gestaltung und Instandhaltung	610,00 €
Fleischer	610,00 €
Zimmerer	610,00 €
Gruppe 6	
Straßenbauer	1.000,00 €
4. Entscheidungen der Handwerkskammer über Anträge auf Abkürzung der Gesellenzeit und auf Zulassung zur Meisterprüfung in Ausnahmefällen nach § 49 Abs. 4 HwO	50,00 €
5. Für Bereitstellung von besonderen Prüfungseinrichtungen und Verwendung zentral beschaffter Werk- und Hilfsstoffe die entstandenen Kosten und Auslagen	190,00-600,00 €
6. Bei Rücktritt von einer noch nicht begonnenen Prüfung sind die entstandenen Kosten von der Prüfungsgebühr einzubehalten	50,00-500,00 €
D. Fortbildungsprüfungen	
1. Zulassung zur Fortbildungsprüfung	35,00 €
2. Antrag auf Befreiung von Prüfungsteilen	50,00 €
3. Abnahme und Wiederholung von Fortbildungsprüfungen	
a) AEVO (Anerkennung als Teil 4 der Meisterprüfung möglich)	200,00 €
b) Fachkaufmann (Anerkennung als Teil 3 der Meisterprüfung möglich)	160,00 €
c) Kraftfahrzeug-Servicetechniker (Anerkennung als Teil 1 der Kraftfahrzeugtechniker-Meisterprüfung möglich)	230,00 €
d) Servicetechniker für Windenergie	350,00 €
e) Geprüfter Betriebswirt HwO, je Prüfungsstufe 160,00 € (4 Stufen)	640,00 €
E. Urkunden	
1. Zweitausfertigung eines Gesellenprüfungs- oder Abschlusszeugnisses	50,00 €
2. Zweitausfertigung eines Meisterprüfungszeugnisses	25,00 €
3. Zweitausfertigung eines Meisterbriefes	50,00 €

F. Sachverständigenwesen

1. Bestellung zum Sachverständigen einschließlich Ausstellung des Ausweises, Anfertigung des Siegels und Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen	250,00 €
2. Änderung des Bestellungsgebietes einschließlich Ausstellung des Ausweises, Anfertigung des Siegels und Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen	150,00 €
3. Verlängerung der Bestellung	150,00 €
4. Für Neuanfertigung des Siegels und des Ausweises	150,00 €

G. Sonstige Gebühren

1. Erteilung einer amtlichen Bescheinigung	
a) Erteilung eines Ursprungszeugnisses	20,00 €
b) Ablehnung von Anträgen und Widersprüchen	40,00 €
3. Anfertigung von Kopien: für die ersten 50 Kopien, je Kopie	0,50 €
je weitere Kopie	0,15 €
4. Beglaubigung von Fotokopien und Abschriften	3,00 €
5. Mahnwesen	
für die erste Mahnung bei Zahlungsbescheiden	5,00 €
für die zweite Mahnung bei Zahlungsbescheiden	8,00 €
für die Durchführung der Amtshilfe bei Zahlungsbescheiden im Lande Bremen	25,00 €
im Lande Niedersachsen	40,00 €
6. Bescheinigung von Ausbildungszeiten für die Rentenversicherungsträger bei Anforderung durch die Versicherte/den Versicherten	20,00 €
7. Prüfungsverfahren der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen, § 40 a HwO, § 50 b HwO, ggf. zzgl. Zusatzkosten durch die Durchführung einer Qualitätsanalyse	100,00-600,00 €

Der Gebührentarif wurde am 30.11.2021 von der Vollversammlung beschlossen und am 09.12.2021 von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie von der Senatorin für Kinder und Bildung genehmigt und durch Beschlüsse der Vollversammlung vom 12.07.2022 mit Genehmigung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 30.08.2022 und mit der Genehmigung von der Senatorin für Kinder und Bildung vom 20.09.2022 geändert.

Bremen, 20.09.2022

gez. Thomas Kurzke
Präses

gez. Andreas Meyer
Hauptgeschäftsführer